



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

34/2021

**Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Anglistik**
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies
(AMBI 4/2013, 8/2014)
Erste Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 30.09.2021 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 486

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik (AMBl 4/2013, 8/2014)	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik (AMBl 4/2013, 8/2014)	5

**Erste Änderung der
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Anglistik (AMBI 4/2013, 8/2014)**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik (AMBI 4/2013, 8/2014), beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020 und genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020 (AMBI 34/2020), wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 99. Sitzung am 22.09.2021 und Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 28.09.2021 wie folgt geändert:

1.

§ 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

a)

In Satz 1 wird das Wort „Studienordnungen“ durch das Wort „Ordnungen“ ersetzt.

b)

Satz 2 wird durch folgenden ersetzt:

„Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.“

2.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung wird wie folgt geändert:

a)

Folgender Satz wird als neuer Satz 1 eingefügt:

„Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.“

b)

Satz 1 wird zu Satz 2 und wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Bestimmungen“ wird das Wort „folgenden“ eingefügt, hinter dem Wort „Bestimmungen“ werden die Wörter „der folgenden Tabelle“ ersatzlos gestrichen.

c)

In der linken und der mittleren Überschriftszeile wird das Wort „Studienordnungen“ durch „Ordnungen“ ersetzt.

d)

In der mittleren Spalte der Überschriftszeile wird „ab WS 2021/22“ ersatzlos gestrichen.

e)

In der rechten Spalte der Überschriftszeile wird „ergänzende Bestimmungen“ ersetzt durch „ergänzende Bestimmungen / Hinweise“.

f)

In allen Zeilen der Tabelle wird in der rechten Tabellenspalte der erste Satz durch folgenden ersetzt:
„Fehlversuche behalten ihre Gültigkeit.“

g)

In der rechten Tabellenspalte der Zeile „AN-9 | anb909 Foundations of Language Teaching Methodology“ werden die folgenden Wörter ergänzt:

„Modulprüfungen im Modul anb009:

Referat oder Portfolio“

3. In **§ 5 Inkrafttreten** wird die Datumsangabe wie folgt geändert: „01. Oktober 2021“.

**Neubekanntmachung der
Ersten Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Anglistik**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik (AMBI 4/2013, 8/2014) wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.09.2021 neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Anglistik“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013)
- „Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Anglistik“ vom 27.05.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 8/2014)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
AN-1 anb901 Einführung in die englische Sprachwissenschaft	anb901 Einführung in die englische Sprachwissenschaft Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb001 .	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb901: Wintersemester 2020/21
AN-2 anb902 Language Course I	anb002 Language Skills 1	Fehlversuche werden mitgezählt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb002 liegen im Wintersemester.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
AN-3 anb903 Einführung in die englische Literaturwissenschaft	anb903 Einführung in die englische Literaturwissenschaft Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb003 .	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb903: Sommersemester 2021
AN-4 anb904 Einführung in die Fachdidaktik Englisch	anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch	Fehlversuche werden mitgezählt.
AN-5 anb905 Language Course II	anb005 Language Skills 2	Fehlversuche werden mitgezählt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb005 liegen im Sommersemester. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltung „Academic Writing II“ des Moduls anb905 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21.
AN-6 anb906 Cultural Studies (Survey Course)	anb006 Cultural Studies 1	Fehlversuche werden mitgezählt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb006 liegen im Wintersemester. Nochmaliges Angebot des Moduls anb906 im Sommersemester: Sommersemester 2021.
AN-7 anb907 Disciplines of Linguistics	anb907 Disciplines of Linguistics Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb007 .	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb907: Sommersemester 2022

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
<p>AN-8 anb908 Epochs of Literary History in English</p>	<p>anb908 Epochs of Literary History in English</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb008.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb908: Wintersemester 2022/23</p>
<p>AN-9 anb909 Foundations of Language Teaching Methodology</p>	<p>anb009 Foundations of Language Teaching Methodology</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p>Modulprüfungen im Modul anb009: Referat oder Portfolio</p>
<p>AN-10 anb910 Advanced Language Skills</p>	<p>anb910 Advanced Language Skills</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb910: Wintersemester 2021/22</p>
<p>AN-11 anb911 Advanced Study Skills</p>	<p>anb911 Advanced Study Skills</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb911: Wintersemester 2022/23</p>
<p>AN-12 anb912 Advanced Literary Analysis</p>	<p>anb912 Advanced Literary Analysis</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb912: Sommersemester 2023</p>
<p>AN-13 anb913 Advanced Linguistic Analysis</p>	<p>anb913 Advanced Linguistic Analysis</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb913: Sommersemester 2023</p>

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
AN-14 anb914 Cultural Studies (Specialist Course)	anb914 Cultural Studies (Specialist Course)	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb914: Wintersemester 2021/22

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft.